

**Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Nein danke? Wie werden Beschäftigte dazu motiviert, die vorgeschriebene PSA zu tragen?**

*Kein Eishockey- oder Fußballspieler stellt sich freiwillig auf das Spielfeld ohne seine Schutzausrüstung. Dagegen ist im Berufsalltag die Akzeptanz zum Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) oft gering. Warum sich Mitarbeiter weigern, die geeignete PSA bei der Arbeit zu tragen, stellt so manchen Arbeitgeber vor große Rätsel. Dabei schützt die moderne PSA nicht nur effektiv, sondern sieht obendrein gut aus und ist bequem.*

Der Arbeitgeber ist gemäß Arbeitsschutzgesetz und PSA-Benutzungsverordnung in der Pflicht, seinen Beschäftigten geeignete PSA kostenfrei zur Verfügung zu stellen und sie im sicherheitsgerechten Umgang mit der PSA zu unterweisen. Außerdem muss der Arbeitgeber die Beschäftigten dahingehend bewegen, die vorgeschriebene PSA zu tragen und zwar auch dann, wenn sie nicht unter Beobachtung stehen. Hingegen besteht für die Beschäftigten die Verpflichtung, die bereitgestellte PSA zu benutzen, vor jeder Benutzung eine Sicht-/Funktionsprüfung durchzuführen und festgestellte Mängel unverzüglich an den Vorgesetzten zu melden.

Trotz gesetzlicher Pflicht treten immer wieder Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen auf, die durch falschen oder Nicht-Gebrauch von PSA verursacht werden. Obwohl der Arbeitgeber die PSA zur Verfügung stellte, benutzte laut einer Baustellenkontrolle der Arbeitsschutzämter in Raum Köln und Aachen nur jeder 2. diese. Die am häufigsten genannten Gründe sind, dass das Tragen der PSA als unbequem, wenn nicht sogar als hinderlich bei der Arbeit empfunden wird. Beispielsweise ist die Sicht eingeschränkt, die Beschäftigten schwitzen leichter oder tragen zusätzliches Gewicht.


Aber wie motiviert man Menschen, z.B. im Sommer bei 30° Celsius einen Kopfschutz auf der Baustelle zu tragen?

**Motivationstipps zum Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung**


Die folgenden Tipps zeigen Ihnen verschiedene Möglichkeiten auf, wie man seine Beschäftigten motivieren kann, die bereitgestellte PSA tatsächlich zu benutzen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.




**Tip 1** Bei der Auswahl sind neben Funktionalität auch auf **Tragekomfort, Gewicht** und **modisches Design** zu achten:  
Wird der Tragekomfort als hoch empfunden, ist auch die Tragequote hoch. Z.B. kommen modisch schicke Sicherheitsschuhe bei vielen besser an als langweilige Einheitsprodukte.




**Tip 2** Mitarbeiter **an der Erprobung der PSA beteiligen**, um zu beurteilen, ob diese akzeptiert wird und sich bewährt.



**Tip 3** Vorgesetzte geben **Vorbild** und tragen ebenfalls die entsprechende PSA.



**Tip 4** Vorgesetzte honorieren sicherheitsbewusstes Verhalten ihrer Mitarbeiter durch **offen vorgebrachtes Lob**.



**Tip 5** Beim Mitarbeiter **Bewusstsein** schaffen, dass seine Gesundheit wichtig ist und dass er sie von sich aus schützen will.

**Der letzte Weg - Wenn nichts mehr geht.**

Wenn alle Maßnahmen fehlschlagen, den Uneinsichtigen zu sicherheitsgerechtem Verhalten zu bewegen, sind Sanktionen oft das letzte Mittel. Wenn Sie als Arbeitgeber wegschauen, sind Sie im Falle eines Unfalls haftbar, denn Sie sind nicht nur verpflichtet, die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu kontrollieren, sondern auch sie durchzusetzen. Demzufolge müssen Sie in letzter Instanz den Verweigerer durch disziplinarische Maßnahmen (z.B. Abmahnung) zwingen, die PSA zu benutzen. Wenn eine Abmahnung wirkungslos bleibt, kommt sogar die Kündigung in Betracht, da die Beschäftigten den Arbeitgeber bei den Arbeitsschutzmaßnahmen zu unterstützen haben (§ 15 [DGUV Vorschrift 1](#)).

In unserem Online-Arbeitsschutzportal ARTA-Arbeitssicherheit finden Sie im Modul „Unterweisungen und Betreuungen“ unter dem Menüpunkt „Vorlagen und Links“ nützliche Hilfestellungen zur Unterweisung im Umgang mit der Persönlichen Schutzausrüstung.

**In eigener Angelegenheit**

Die uve GmbH für Managementberatung arbeitet seit mehreren Jahren eng mit der ARTA Management für das Handwerk GmbH zusammen. Das Geschäftsfeld des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist bei uns in den letzten Jahren stark angewachsen. Um den besonderen Anforderungen der Handwerksbetriebe noch besser gerecht werden zu können, haben wir die Firma **uve Gesellschaft für Arbeitsschutz mbH – Institut für das Handwerk** gegründet.

Ab 1. Juni 2016 hat die neue Firma den Service für die Handwerksbetriebe übernommen. Für unsere Kunden ändert sich nichts weiter. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und unser Servicepoint einschließlich der Adressen und Telefonnummern bleiben unverändert.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen das Team von [ARTA-Arbeitssicherheit](#) gerne zur Verfügung:

**Ihre Ansprechpartner**

Heike Siekmann  
uve GmbH  
☎ 030 31582-465  
[h.siekmann@uve.de](mailto:h.siekmann@uve.de)

Christian Meyer  
ARTA GmbH & Co.  
☎ 07141 4440-41  
[christian.meyer@arta.de](mailto:christian.meyer@arta.de)

Weitere Informationen über das Thema „Persönliche Schutzausrüstung“ finden Sie unter den folgenden Links:

- [PSA-Benutzungsverordnung \(PSA-BV\)](#) | [DGUV Information 212-515 Persönliche Schutzausrüstungen](#) (ehemals BGI 515)
- [Fachbereich PSA der DGUV](#) | [Benutzung von PSA](#) (BAuA) | [Checkliste Persönliche Schutzausrüstung](#) (BGHM 2016)